

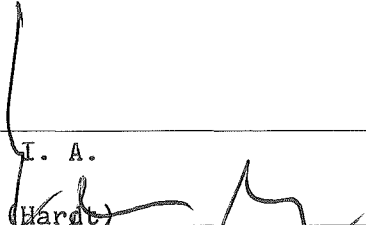
Stadt Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr.

№ 649

Baudenkmal     ortsfestes Bodendankmal     bewegliches Denkmal     Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Wöllenbeck 100	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals <small>(Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)</small>	Wöllenbeck 100	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Backsteinhofanlage von ca. 1825, weitgehend im Original erhalten. Eingeschossiges Wohnhaus mit asymmetrischer Fenstergliederung, Sockel und Türgewände aus Sandstein, mehrfach profiliertes Dachgesims, Satteldach, Westgiebel mit Toreinfahrt und Rundfenster im Giebelbereich. Originale Eingangstür sowie alte Holzsprossenfenster, schlechter Erhaltungszustand.</p> <p>Das Bauerngehöft ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, für die Arbeits- und Produktionsverhältnisse und für die Stadtentwicklung Mülheims zu Anfang des 19. Jhs.; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	29.01.1991	Unterschrift I. A.  (Hardt)